

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
TIELENHEMME
 - Kreis Dithmarschen -

Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Änderung.
-  Wochenendhausgebiet.
-  Kläranlage.
-  20 KV Freileitung der Schlesweg
-  Umformerstation
-  Grünfläche - Parkanlage.
-  Fläche für die Landwirtschaft.
-  50m Erholungsschutzstreifen.



Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird gemäß §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) die 2. Änderung aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23. 3. 1978 **20. Aug. 1979**

 *[Signature]*
 Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 9. 7. 79 bis 9. 8. 79 nach vorheriger am 29. 6. 79 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen. **20. Aug. 1979**

 *[Signature]*
 Bürgermeister

Die 2. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20. Aug. 1979 gebilligt. **20. Aug. 1979**

 *[Signature]*
 Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung zum Flächennutzungsplan gemäß § 6 BBauG wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19. Juni 1980 Az: 810 d - 512. 111 - 51. 117 erteilt. **19. Juni 1980**

Diese 2. Änderung zum Flächennutzungsplan ist am 23. Juli 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung in Kraft getreten, und liegt zusammen mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer öffentlich aus. **23. Juli 1980**

 *[Signature]*
 Bürgermeister

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IV 810 d - 512. 111 - 51. 117
 VOM 19. Juni 1980
 KIEL, DEN 19. Juni 1980
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein
[Signature]
 (Dr. Schlöcker)

**2. Änderung
 des Flächennutzungsplanes
 der Gemeinde Tielenshemme**